

2. Ergänzung zum
Städtebaulichen Vertrag
nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

zum Bebauungsplan 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“ im Ortsteil
Holzweißig

Zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Armin Schenk

nachfolgend Stadt genannt -

und der TMG Spedition GmbH
Marienstraße 5
06749 Bitterfeld-Wolfen

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Bernd Ehrlich

nachfolgend Vorhabenträger genannt –

zusammen auch „Parteien“ genannt

folgende 2. Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag vom 07.09.2018
geschlossen:

§ 6 Erschließung wird wie folgt ergänzt:

- (1) Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die private Erschließungsstraße (Oekostraße) bis zur Bundesstraße 100. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, die Nutzung dieser Straße privatrechtlich mit dem Eigentümer zu regeln.
- (2) Das notwendige Löschwasser wird vom Löschwasserteich des benachbarten Grundstücks (Gemarkung Holzweißig, Flur 1, Flurstück 6/21) bezogen. Die Nutzung ist vom Vorhabenträger dinglich zu sichern und von ihm, auf seine Kosten herzustellen.
- (3) Darüber hinaus sind sämtliche Erschließungsmaßnahmen vom Vorhabenträger auf eigene Kosten vorzunehmen.

Bitterfeld-Wolfen,

Bitterfeld-Wolfen, 28.06.19.....

.....
Armin Schenk
Oberbürgermeister
Stadt Bitterfeld-Wolfen


.....
Bernd Ebrlich